

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Auerbacher Straße“, Ortsteil Sorghof, in das Grundwasser durch die Stadt Vilseck

Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat der Stadt Vilseck die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 11.01.2024 bis zum 12.02.2024 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Vilseck unter folgender Internetadresse <http://www.vilseck.de/publikationen> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Vilseck, 08 Januar 2024

Stadt Vilseck

Hans-Martin Schertl,
1. Bürgermeister



Aushang ab: 09.01.2024
Abgenommen am: